

## Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

### **Betr.: 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schöppenstedt**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt die anliegende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schöppenstedt.**

**Berichterstatter/in:** Herr Apel

#### **Begründung:**

Nach §12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen, in welcher die für die Verfassung der Kommune wesentlichen Fragen geregelt werden.

Der Grund für die 2. Änderung der Hauptsatzung ist, dass im Rahmen der Digitalisierung die Bekanntmachungen digital im Ratsinformationssystem und auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse veröffentlicht werden sollen.

Die digitale Veröffentlichung der Bekanntmachungen wäre somit rechtsverbindlich für die Stadt.

Zusätzlich sollen die Aushänge auch weiterhin in den Bekanntmachungskästen erfolgen, gerade um die Einwohner\*innen ohne Internetzugang oder internetfähige Endgeräte informieren zu können. Dies würde mit der Satzungsänderung eine bloße Serviceleistung werden, da die rechtsverbindliche Veröffentlichung künftig digital stattfindet.

Auch die Samtgemeinde Elm-Asse und die Gemeinde Kneitlingen haben ihre Hauptsatzungen bereits angepasst. Die Verwaltung begrüßt es, wenn alle Mitgliedsgemeinden hinsichtlich der Bekanntmachungsform einen einheitlichen Weg gehen. Dies gewährleistet einen zuträglicheren Verwaltungsablauf.

Rainer Apel

#### **Anlage:**

Entwurf 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schöppenstedt